

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Graf (CDU)**

vom 21. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2017)

zum Thema:

Belastungen in der Culemeyerstraße in Marienfelde

und **Antwort** vom 05. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2017)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Florian Graf (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12130

vom 21. August 2017

über Belastungen in der Culemeyerstraße in Marienfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Sind dem Senat Beschwerden in der Culemeyerstraße hinsichtlich Lärm, Abgasen und Vermüllung bekannt?

Antwort zu 1:

Bei der Culemeyerstraße im Bezirk Tempelhof – Schöneberg, Ortsteil Marienfelde handelt es sich um eine Privatstraße des öffentlichen Verkehrs im Sinne des Straßenreinigungsgesetzes (StrReinG). Gemäß § 4 Abs. 2 StrReinG sind zur Durchführung der ordnungsmäßigen Reinigung der Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs die Eigentümer verpflichtet.

Dem Senat sind keine Beschwerden über Vermüllungen oder einem erhöhten Verschmutzungsgrad in dieser Straße bekannt.

Auch hinsichtlich Lärm und Abgasen sind dem Senat keine Beschwerden bekannt.

Frage 2:

Sind dem Senat erhebliche Geschwindigkeitsübertretungen von Fahrzeugen in der Culemeyerstraße bekannt?

Antwort zu 2:

Nein, dem Senat sind keine Kenntnisse über erhebliche Geschwindigkeitsübertretungen in dieser Straße bekannt.

Frage 3:

Haben bereits Messungen zur Einhaltung von Immissionsgrenzwerten stattgefunden? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Antwort zu 3:

In der Culemeyerstraße haben keine Messungen zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte stattgefunden, da es aufgrund des vergleichsweise geringen Verkehrsaufkommens in dieser Nebenstraße keinerlei Anhaltspunkte für erhöhte Luftschadstoffkonzentrationen vorliegen. Um die Luftqualität an Stellen ohne Messstation abzuschätzen, wird die Immissionsbelastung im Berliner Hauptverkehrsstraßennetz mit einem Rechenmodell simuliert, weil nur in Hauptstraßen mit Überschreitungen der Grenzwerte für die Luftschadstoffkonzentrationen zu rechnen ist. Da die Culemeyerstraße keine Hauptverkehrsstraße ist, liegen auch keine modellierten Werte vor.

Die Schadstoff-Belastung an dem Straßenabschnitt des Richard-Tauber-Damms, der an die Culemeyerstraße angrenzt, liegt mit $17,6 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel für NO_2 und mit $23,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für PM_{10} weit unter den zum Schutz der menschlichen Gesundheit erlassenen Grenzwerten von jeweils $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel. Da die Culemeyerstraße eine Nebenstraße des Richard-Tauber-Damms ist, kann auch hier eine Grenzwertüberschreitung sicher ausgeschlossen werden.

Frage 4:

Sind Maßnahmen zur Veränderung der Situation geplant?

Antwort zu 4:

Nein. Der Senat sieht dafür keinen Anlass.

Berlin, den 05.09.2017

In Vertretung

Stefan Tidow

.....
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz